



II-7492 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES  
Zahl: 36 645/2-I/1/89

Wien, am 16. Mai 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER  
Parlament  
1017 W i e n

3475 IAB  
1989 -05- 16  
zu 3518 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat ERLINGER, HARRICH und Freunde haben am 16. März 1989 unter der Nr. 3518/J-NR/1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Frauenanteil im öffentlichen Dienst, öffentlichen Unternehmungen, Beiräten und Kommissionen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Beschäftigte zählt das Ministerium derzeit, aufgeschlüsselt nach Dienststelle, Beamte/Vertragsbedienstete, Verwendungsgruppe, Gehaltsstufe, männlich/weiblich ?

Die unterfertigten Abgeordneten ersuchen um Verwendung folgender Tabelle, um die Vergleichbarkeit der einzelnen Ministerien zu erreichen:

Am Beispiel Beamte:

| Verwendungsgruppe | G e h a l t<br>(Brutto in Schilling) |   |                             |   |
|-------------------|--------------------------------------|---|-----------------------------|---|
|                   | unter 10.000                         |   | von 10.000<br>bis 15.000 *) |   |
|                   | m                                    | w | m                           | w |
| Höherer Dienst    |                                      |   |                             |   |
| Gehobener Dienst  |                                      |   |                             |   |
| Fachdienst        |                                      |   |                             |   |
| Mittlerer Dienst  |                                      |   |                             |   |
| Hilfsdienst       |                                      |   |                             |   |

Höherer Dienst  
Gehobener Dienst  
Fachdienst  
Mittlerer Dienst  
Hilfsdienst

- 2 -

\*) Diese Unterteilung sollte nach folgendem Schema fortgesetzt werden:

15.000 bis 20.000, 20.000 bis 25.000, 25.000 bis 30.000, 30.000 bis 40.000, 40.000 bis 50.000, 50.000 bis 60.000 und 60.000 bis 65.000, über 65.000.

2. Wieviele männliche, wieviele weibliche Sektionsleiter(innen), Abteilungsleiter(innen) und Gruppenleiter(innen) gibt es in Ihrem Ministerium ? Wieviele Beamte und Beamtinnen unterstehen jeweils den Sektionsleitern und Abteilungsleitern und wieviele Beamte und Beamtinnen den Sektionsleiterinnen und Abteilungsleiterinnen ?
3. Um wieviele Beschäftigte hat sich der Personalstand Ihres Ministeriums seit Ihrem Amtsantritt erhöht, wieviele Frauen sind unter dieser Personalaufstockung und wie verteilen sich diese auf die oben angeführten Verwendungsgruppen und Entlohnungsgruppen ?
4. Wieviele Dienstposten - aufgeschlüsselt nach Verwendungsgruppe und Entlohnungsgruppe - sind infolge Kündigung oder Pensionierung während Ihrer Amtszeit freigeworden und wieviele dieser Dienstposten wurden mit Frauen besetzt ?
5. Welche besonderen Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Frauenanteil in den Verwendungsgruppen Gehobener Dienst und Höherer Dienst anzuheben ?
6. In welche gesetzlich eingerichteten Kommissionen, Beiräte und ähnliches entsendet das Ministerium Vertreter(innen) oder macht solche namhaft ? Wieviele Vertreter(innen) sind das je Kommission, Beirat ect. und wie hoch ist der Frauenanteil in absoluten Zahlen jeweils ?
7. Für welche Anstalten, Fonds und Stiftungen hat das Ministerium Vertreter(innen) namhaft zu machen oder zu entsenden ? Geben Sie bitte die Anzahl und Geschlecht der Vertreter(innen) für jede Institution getrennt an.

- 3 -

8. In welchen Unternehmungen hat das Bundesministerium einen mehrheitlichen Eigentümeranteil der Republik zu vertreten, wieviele Männer und Frauen sitzen in den geschäftsführenden und aussichtsführenden Organen dieser Unternehmungen jeweils ? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Zentralleitung des von mir geleiteten Ressorts gehören derzeit 520 Beamte und Beamtinnen der allgemeinen Verwaltung und 509 Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I und des Entlohnungsschemas II an. Die gewünschten Unterteilungen nach Verwendungs- und Entlohnungsgruppen sind den angeschlossenen Beiblättern zu entnehmen.

Hinsichtlich der Aufgliederung nach dem jeweiligen Gehalt der einzelnen Gruppen erlaube ich mir auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 3513/J-NR/1989 hinzuweisen.

Zu Frage 2:

In meinem Ressort gibt es insgesamt 4 Sektionsleiter, 7 Gruppenleiter, 34 Abteilungsleiter und 3 Abteilungsleiterinnen.

Zum Stichtag 1. April 1989 unterstanden den 4 Sektionsleitern 329 Beamte und 172 Beamtinnen. Den 34 Abteilungsleitern unterstanden 260 Beamte und 114 Beamtinnen, den 3 Abteilungsleiterinnen unterstanden 19 Beamte und 31 Beamtinnen.

Zu Frage 3:

In der Zeit zwischen meinem Amtsantritt am 2. Februar 1989 und dem 1. April 1989 hat sich der Personalstand des Bundesministeriums für Inneres, Zentraleitung (Allgemeine Verwaltung - Beamte und Vertragsbedienstete) nicht erhöht.

Zu Frage 4:

In der Zeit zwischen meinem Amtsantritt am 2. Februar 1989 und dem 1. April 1989 sind in dem von mir geleiteten Ressort zwei Dienstposten des Höheren Dienstes, vier Dienstposten des Gehobenen Dienstes, ein Dienstposten des Fachdienstes und drei Dienstposten des Mittleren Dienstes freigeworden.

Hievon wurden ein Posten des Gehobenen Dienstes und drei Dienstposten des Mittleren Dienstes mit Frauen nachbesetzt.

Zu Frage 5:

Einleitend verweise ich auf die Verpflichtung, jenen Aufnahmewerber zu bevorzugen, der die beste Qualifikation erbringt.

Im übrigen habe ich angeordnet, die Aufnahmepraxis im Bundesministerium für Inneres, wie sie seit dem 1. Februar 1987 gehandhabt wird, beizubehalten. Seit dem 1. Februar 1987 wurden um 100 % mehr Frauen als Männer für die Entlohnungsgruppe b neu aufgenommen. Die Bewerbungen von Frauen um Aufnahme in die Entlohnungsgruppe a sind bei weitem nicht so häufig wie Bewerbungen von Männern. Trotzdem konnten seit dem 1. Februar 1987 von 5 freigewordenen Planstellen 2 mit Frauen nachbesetzt werden.

- 5 -

Was die Frage der Anhebung des Frauenanteiles in den Verwendungsgruppen Gehobener Dienst und Höherer Dienst betrifft, so wurden im Bundesministerium für Inneres alle weiblichen Vertragsbediensteten des Höheren Dienstes, die die Definitivstellungserfordernisse (Dienstprüfung und Dienstzeit) erfüllt haben, in die Verwendungsgruppe A übergeleitet. Gleiches gilt für die Verwendungsgruppe B nach Maßgabe vorhandener Planstellen.

Zu Fragen 6 bis 8:

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 3513/J-NR/1989.

1 Beilage

Frau J

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Zahl 36 645/2-I/1/89

BEAMTE

Beiblatt zu Frage 1

p.A. Nr. 3518/J-NR/1989

Stand: 1. April 1989

| Verwendungsgruppe               | DKL III |    | DKL IV |    | DKL V |   | DKL VI |   | DKL VII |   | DKL VIII |   | DKL IX |   |
|---------------------------------|---------|----|--------|----|-------|---|--------|---|---------|---|----------|---|--------|---|
|                                 | M       | W  | M      | W  | M     | W | M      | W | M       | W | M        | W | M      | W |
| Höherer Dienst                  |         |    | 16     | 5  | 9     | 1 | 9      | 1 | 16      | 3 | 49       | 1 | 4      | 0 |
| Gehobener Dienst                | 42      | 25 | 22     | 9  | 18    | 4 | 26     | 5 | 38      | 6 |          |   |        |   |
| Fachdienst                      | 40      | 84 | 11     | 17 | 2     | 5 |        |   |         |   |          |   |        |   |
| Mittlerer Dienst                | 9       | 6  | 1      | 0  |       |   |        |   |         |   |          |   |        |   |
| Hilfsdienst                     | 3       | 1  |        |    |       |   |        |   |         |   |          |   |        |   |
| Handwerklicher Dienst (P1 - P5) | 30      | 2  |        |    |       |   |        |   |         |   |          |   |        |   |

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Zahl 36 645/2-I/1/89

VERTRAGSBEDIENSTETE

Stand: 1. April 1989

Beiblatt zu Frage 1  
p.A. Nr. 3518/J-NR/1989

| Entlohnungsschema I<br>Entlohnungsgruppe          | M  | W   |
|---|----|-----|
| a   | 2  | 5   |
| b   | 17 | 23  |
| c   | 20 | 54  |
| d   | 50 | 184 |
| e   | 18 | 9   |
| Entlohnungsschema II<br>Entlohnungsgruppe p1 - p5 | 53 | 74  |